

JPA-Informationsveranstaltung am 6. Juli 2005

mit dem Mitarbeiter des Gemeinsamen JPAs Herrn RiLG Greskamp

Mitschrift der Veranstaltung

Anmeldeformular zum Ersten Juristischen Staatsexamen
unter www.fu-berlin.de/defo/fb/Examensanmeldung.pdf

1. Teil: Allgemeine Informationen

- seit dem 1. Januar 2005 gemeinsames JPA Berlin-Brandenburg
- daher können die Aufgabenvorschläge und die Prüfer/innen aus beiden Bundesländern kommen
- schriftliche Prüfungen regelmäßig im April und Oktober (genaue Termine können immer erst nach dem Ablauf der Meldefristen festgelegt werden)
- Hilfsmittelliste ist im Internet zu finden
(www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_hilfsm.html)
- in der mündlichen Prüfung Ergebnisse immer besser als im schriftlichen (es fällt dann kaum noch jemand durch)
- entscheidend für den Prüfungsstoff sind das JAG (alte Rechtslage = www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/jag.html / neue Rechtslage = www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/jag2003.html) und die JAO (alte Rechtslage = www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/jao.html / neue Rechtslage = www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/jao2003.html)
- § 25 Abs. JAG ist entscheidend für die Anwendung des neuen oder noch des alten Prüfungsverfahrens (altes Verfahren: Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2003 und Meldung zum Ersten Staatsexamen bis zum 30. Juni 2006)
- es wird Ende Juni 2006 einen speziellen Meldetermin geben, damit man sich entscheiden kann, nach altem oder neuem Prüfungsrecht geprüft zu werden
- empfohlene Herangehensweise bei Fragen zum Staatsexamen: erstens auf die JPA-Website schauen; zweitens ins Gesetz schauen; erst drittens mit den Sachbearbeitern im JPA Kontakt aufnehmen
- Notenverbesserung nach altem Recht möglich, wenn man nach altem Recht den Freiversuch absolviert (hat)
- Wiederholungsprüfung nach altem Recht möglich, wenn man nach altem Recht den Normalversuch angegangen, aber nicht bestanden hat
- 1. Juli 2008 ist allerletzte Grenze für altes Recht (bis dahin müssen alle schriftlichen Leistungen erbracht worden sein / dies gilt für Freiversuch, Normalversuch und Wiederholungsversuch)
- keine Aussagen zum Prüfungsstoff, stattdessen Verweis auf § 3 JAG neu (wenn Kennzeichnung im Katalog mit „G“, dann Grundlagenwissen erforderlich / wenn Kennzeichnung im Katalog mit „R“, dann auch Wissen um Rechtsprechung erforderlich)
- exotische Rechtsgebiete finden nur insofern Berücksichtigung, als daß erkennbar sein soll, daß die zu Prüfenden sich in ein Rechtsgebiet einfinden und dieses einordnen und methodisch erfassen können
- Praktika muß drei Monate (in der vorlesungsfreien Zeit) dauern (mindestens 13 Wochen); Merkblatt auf der JPA-Website (www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_prak.html) oder im DEFO-Raum erhältlich
- Praktikum ist bei jedem Volljuristen möglich (bei Praktika im Ausland muß Ausbilder/in vergleichbaren Status haben); die Tätigkeit muß juristischen Bezug haben

- für das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung (nach neuem Recht) kann ein Semester als freischußverlängernd berücksichtigt werden
- JPA ist gerade in Abstimmungsprozessen zu möglichen Kumulationen von Verlängerungstatbeständen – auch in Absprache mit den Fachbereichen (daher Genaueres erst in Zukunft)
- Meldefristverlängerung nach altem Recht um höchstens 12 Monate möglich (siehe www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_frei.html)
- Meldefristverlängerung nach neuem Recht um höchstens 24 Monate möglich (Verbesserung betrifft vor allem die Anrechnung von Auslandsstudien)
- genauere Informationen zu einigen Übergangsregelungen werden in den nächsten Wochen auf die JPA-Website gestellt (www.berlin.de/jpa)
- Doppelverwertung von Scheinen aus der Schweiz (als Schein und als Fristverlängerungstatbestand) bisher nicht möglich, nach neuem Recht aber möglich (wenn man einen weiteren Schein in der Schweiz erringt)
- Scheine aus anderen Studienfächern werden nicht als freischußverlängernd anerkannt (insofern es nicht Scheine zu juristischen Leistungen sind)

2. Teil: letzte Kampagne / 2004/II

- 229 FU-Kandidat/inn/en haben teilgenommen (33,2 % davon haben nicht bestanden; 66,8 % haben die Klausuren bestanden, de facto haben auch all diese die Gesamtprüfung bestanden)
- 88,5 % der Kandidat/inn/en waren Freischützen
- Freischützen waren bezogen auf Durchfallquote und Prädikatsergebnisse leicht besser als Kandidat/inn/en im Normalverfahren (aber nur zwei Prozent besser)

Zivilrecht erste Klausur: 5,47 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 79 f.

Zivilrecht zweite Klausur: 4,48 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 79 ff.

Zivilrecht dritte Klausur: 5,20 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 79 f.

Strafrecht erste Klausur: 4,47 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 75

Strafrecht zweite Klausur: 4,10 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 75 ff.

Öffentliches Recht erste Klausur: 4,88 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 78

Öffentliches Recht zweite Klausur: 5,05 % Durchschnitt

- Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2005, Seite 78 f.

3. Teil: Fragen

Anregung von Prof. Dr. Schwab an das JPA:

- Prof. Dr. Schwab: bitte keine zweigeteilten (und zeitversetzten) Kampagnen in Zukunft, da sonst bei den Studierenden Spekulationen aufkommen, welche Rechtsthemen bereits „verbrannt“ sind und somit (wahrscheinlich) nicht mehr im zeitversetzten zweiten Kampagnenteil kommen werden
- Herr Greskamp kann dies nicht zusichern (Raumprobleme), ist sich jedoch des Problems bewußt und wird alles versuchen, diese Problematik nicht eintreten zu lassen
- ob es eine Ausweichkampagne gibt, steht erst nach der Auswertung der Anmeldungen fest (Ankündigung spätestens mit der Ladung / notfalls einige Wochen nach dem Ablauf der Meldefrist im JPA anrufen / Veröffentlichung auf JPA-Website möglicherweise erst zum Zeitpunkt der Ladung www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_termin.html)

Größere zeitliche Abstände zwischen einzelnen Klausuren:

- siehe Termine schriftlicher Prüfungen (www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_termin.html)
- dies ist der Raumsituation geschuldet
- aber auch hier wird versucht, dies zu vermeiden

Hinweise in Gesetzestexten:

- an dieser Frage arbeitet das GJPA ständig
- zusätzliche Texte dürfen in Gesetzen nicht auftauchen
- Unterstreichung nicht, wenn sie eine Systematik erkennen lassen
- Indexe nur, wenn diese sich auf die Gesetze beziehen (aber keine Verweisung auf einzelne Paragraphen)
- innerhalb der Prüfungen kann man aber eigene Markierungen setzen (aber nur während dieser)
- JPA arbeitet an klarer schriftlicher Regelung, die dann auf die JPA-Website (bisher www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_hilfsm.html / siehe dort am unteren Ende) gestellt werden soll
- Prüfling setzt sich mit jeder Ergänzung dem Risiko aus, daß eine Systematik erkennbar wird
- eine vorherige generelle Prüfung aller Gesetzestexte durch das JPA den wenigen Mitarbeitern ist nicht möglich

Öffnungszeiten des GJPA:

- generell: Mo, Mi, Fr 9.30 – 13.00 Uhr
- während der Anmeldefristen: Mo – Fr 9.30 – 13.00 Uhr
- siehe www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_anspr.html

Öffentliches Recht in der Prüfung:

- Aussage von Herrn Greskamp „Dem JPA ist bekannt, daß es unterschiedliches Landesrecht gibt.“
- dies wird berücksichtigt

Vertiefungsgespräch in der mündlichen Prüfung (nach neuem Recht):

- es liegen naturgemäß noch keine Erfahrungen damit vor

Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörer/in:

- Termine stehen immer rechtzeitig fest (mit Wahlfachbenennung), so daß eine Teilnahme als Zuhörer/in möglich ist
- auch ein klärender Anruf im JPA bei Frau Kirchhoff (Telefon 9013-3333) ist möglich

Bevorzugte mündliche Prüfung (aufgrund von Anschlußstudien und Stipendien):

- Antragstellung erst nach Bestehen der schriftlichen Prüfung (dann aber sofort) möglich

Krankheit bzw. Behinderung in einer schriftlichen Kampagne:

- man soll sicherheitshalber zum Amtsarzt gehen
- genaue Regelung (zum Zeitpunkt des Krankwerdens während der Kampagne und seinen Folgen, siehe www.berlin.de/senjust/Ausbildung/JPA/1_ex_hinweis_9abs5.html)
- Anträge auf Schreibzeitverlängerung (bei ärztlich nachgewiesenen Schreibbeschwerden) sind bei jeder Klausur möglich

Bekanntgabe von Ergebnissen:

- Ergebnisse werden nur einheitlich mitgeteilt
- wenn man doch einmal (begründet) Zwischenergebnisse braucht, dann sollte man bei Frau Kirchhoff (9013-3333) oder Frau Seim (9013-3395) anrufen

Unterlagen zur Examensanmeldung:

- Meldeformular unter www.fu-berlin.de/defo/fb/Examensanmeldung.pdf
- zum Zeitpunkt der Anmeldung sind alle Unterlagen beizubringen (im Einzelfall können Bescheinigungen noch nachgereicht werden [alle Leistungen müssen aber bereits erbracht worden sein])
- tabellarischer Lebenslauf (aber eben handschriftlich) genügt, sollte aber alle Angaben enthalten, die auf die Prüfungsnote einen positiven Einfluß haben könnten (Zweck des Lebenslauf: Schriftprobe und Vorinformation der mündlichen Prüfer)

Zweck und Kontrolle der Studienbuchseiten:

- Nachweis von zwei Semestern Jurastudium in Berlin und vier Semestern Jurastudium in Deutschland
- genauere Kontrolle (ob sämtliche Veranstaltungen (und sämtliche Fächer laut Pflichtstudienplan [siehe Seite 31 im DEFO-INFO SoSe 2005]) aufgeführt wurden, findet wohl nicht statt
- in Zweifelsfällen (Studienbuchseiten aus anderen Bundesländern) kann man gern Erläuterungen den Studienbuchseiten beifügen

Frist zur Meldung zum Verbesserungsversuch:

- innerhalb von einem Jahr nach der letzten abgelegten Prüfungsleistung muß man sich erneut anmelden
- man kann sich jederzeit nach verbindlichem Abbruch des Freischusses erneut anmelden

Unterlagen zur Examensanmeldung:

- alle Unterlagen müssen im Original eingereicht werden (zur Prüfung in Zweifelsfragen)
- Unterlagen am besten lose mitbringen
- alle Unterlagen werden während des gesamten Verfahrens zur Akte genommen
- man muß zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. Anmeldung nicht als Jurastudent/in eingeschrieben sein

Titel „Diplom-Jurist“:

- Verleihung dann möglich, wenn man beim Berliner JPA sein Examen abgelegt hat und mindestens zwei Semester im Studiengang Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert war (zum Zeitpunkt der Prüfung muß man beides nicht sein)
- siehe www.cms.fu-berlin.de/FB09/3Verwaltung/pruefungsb/Dokumente/Vorschriften/DiplomJuristen

Juristische Scheine, welche man bereits vor Beginn des Jurastudiums erlangt hat:

- stören diese bei der Berechnung der Freischußfrist (Fristberechnung erst mit Beginn des eigentlichen Jurastudiums)?
- optimal: diese Scheine weglassen (da sonst möglicherweise Nachfragen durch das JPA)

Wahlfachwahl:

- man kann in einem zweiten Versuch ein ganz anderes Wahlfach wählen

Zweiter Versuch in einem anderen Bundesland:

- ist vom dortigen Landesrecht abhängig
- man sollte sich in jedem Fall beim dort zuständigen Justizprüfungsamt und in den dortigen Rechtsvorschriften erkundigen

4. Teil: Eigene Hinweise**Ich weise auf folgende Materialien zur Ergänzung der Mitschrift hin:**

- Sachverhaltsschilderungen der Kampagne 2004/II im DEFO-INFO SoSe 2005 (Seite 73 – 81) (kostenlos vor dem DEFO-Raum erhältlich)
- Website des JPA: www.berlin.de/jpa
- DEFO-Examensführer (4. Auflage 2004, genauere Informationen zum Examensführer und weiterführende Materialien unter www.fu-berlin.de/defo/fb/buecher01.html)
- Mitschrift der JPA-Informationsveranstaltung vom 14. Juli 2004 (www.fu-berlin.de/defo/fb/ausbildung07.pdf)
- Mitschrift der JPA-Informationsveranstaltung vom 9. Februar 2005 (www.fu-berlin.de/defo/fb/ausbildung08.pdf)

Mitschrift von: Andreas Schulz, DEFO (e-mail: defo@fu-berlin.de)